



## FAQ für Start-ups: Förderprogramm KlimUp

### Kann ich einen Antrag einreichen, auch wenn ich noch keinen Sitz in der Stadt Zürich habe?

Auch wenn Sie derzeit noch keinen Sitz in der Stadt Zürich haben, können Sie einen Antrag einreichen. Bei einer Förderzusage haben Sie die Möglichkeit, Ihren Sitz innerhalb eines Zeitraums von bis zu sechs Monaten zu ändern oder eine Zweigniederlassung zu eröffnen.

### Qualifiziert sich mein Start-up für das Förderprogramm KlimUp?

Stellen Sie sich die folgenden Fragen. Je mehr und je eindeutiger Sie diese mit «Ja» beantworten können, desto höher sind Ihre Chancen, eine Förderung zu erhalten.

- **Finanzierungsstrategie:** Plant das Unternehmen die Nutzung von Risikokapital (VC) und hat einen klaren Plan für schnelles Wachstum?
- **Technologiegetrieben:** Setzt das Geschäftsmodell auf innovative Technologien?
- **Skalierbarkeit:** Kann das Unternehmen exponentiell wachsen und viele Kund\*innen ohne hohe zusätzliche Kosten bedienen?
- **Marktpotenzial:** Zielt das Produkt auf einen grossen und internationalen Markt ab?
- **Alleinstellungsmerkmal:** Besitzt das Unternehmen einen einzigartigen, schwer kopierbaren Wettbewerbsvorteil gegenüber seiner Konkurrenz, der ihm nachhaltig Erfolg verschafft (Proprietäre Technologie, Patente, Daten, exklusiven Zugang zu Kund\*innen /Partner\*innen)?

### Wie hoch ist die Förderung und wann wird diese ausbezahlt?

Bei einer positiven Förderentscheidung kann ein Förderbeitrag von maximal Fr. 250 000 gewährt werden. Die Auszahlung des Grundbetrags von Fr. 35 000 erfolgt, sobald die Gründung des Start-ups erfolgt ist und der Hauptsitz oder eine Zweigniederlassung in der Stadt Zürich liegt.

Danach haben Sie zwölf Monate Zeit, um eine weitere Zahlung auszulösen. Bei erfolgreich abgeschlossener Finanzierungsrounde mit einer\*m institutionellen Investor\*in erfolgt eine Zahlung in derselben Höhe wie die Investition (Matching Fund), maximal jedoch Fr. 215 000, durch die Stadt.

### Mit welcher Art von Kapital/Investment kann der Matching Fund aktiviert werden (nachdem mein Start-up in das Förderprogramm KlimUp aufgenommen wurde)? Und welchen Nachweis muss ich erbringen?

Die Finanzierung muss durch eine\*n institutionelle\*n Investor\*in erfolgen, d. h. durch eine juristische Person, die finanzielle Mittel in Form von Eigenkapital oder einem Wandeldarlehen von mindestens Fr. 200 000 in Ihr Start-up investiert hat.

Als Nachweis der Investition ist die Bankbescheinigung einzureichen, aus der die Höhe der Investition und der Name der\*s institutionellen Investor\*in hervorgehen.



2/2

**Wann kann eine bereits erfolgte Finanzierung/Investition die Teilnahme meines Start-ups vom Förderprogramm KlimUp ausschliessen?**

Wenn das Start-up bereits finanzielle Mittel von einer juristischen Person in Form von Eigenkapital oder eines Wandeldarlehens von Fr. 200 000 oder mehr erhalten hat, schliesst dies die Teilnahme am Förderprogramm aus. Ein Betrag von weniger als Fr. 200 000 ist kein Ausschlusskriterium. Erhaltene Fördermittel (Grants) aus anderen Förderprogrammen schliessen eine Teilnahme nicht aus.

**Ich bin gerade dabei, eine Finanzierungsrounde mit einem VC zu starten. Kann ich mich trotzdem bewerben?**

Ja, aber Ihre Finanzierungsrounde darf am Tag der Einreichung Ihres Antrags für das Förderprogramm KlimUp noch nicht abgeschlossen sein, d. h. es darf zu diesem Zeitpunkt noch keine Bankbescheinigung vorliegen.

**Was sind meine Pflichten, wenn ich am Förderprogramm KlimUp teilnehme?**

Die Geschäftsstelle KlimUp erkundigt sich während der Förderdauer nach Ihren Fortschritten und Herausforderungen. Zu diesem Zweck werden Sie alle vier Monate aufgefordert, über die KlimUp-Plattform einige Fragen zu beantworten. Am Ende des Programms werden Sie aufgefordert, einen Abschlussbericht einzureichen.